



SIBUZ

QUALITÄTS- UND HANDLUNGS- RAHMEN DER SIBUZ

Schulpsychologische und Inklusionspädagogische
Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ)

IMPRESSUM

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
www.berlin.de/sen/bif

Redaktion

SenBJF II A 2/ I A 4

Gestaltung

Ingolf Schwan

Druck

Kern GmbH
In der Kolling 120
66450 Bexbach

Auflage

Auflage 1000 Stück
September 2019



Liebe Leserin, lieber Leser,

an den Berliner Schulen bündeln sich die gesellschaftlichen und pädagogischen Herausforderungen unserer Zeit. Von Schulen wird heute wesentlich mehr verlangt als reine Wissensvermittlung, deshalb gibt es vielfältige Unterstützungssysteme für Schulen in Berlin. Die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) sind wesentliche Säulen dieser Systeme. Ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen helfen Berliner Schülerinnen und Schülern in ihrer Lern-, Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung. Die SIBUZ leisten direkte Beratung von Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten und zudem Beratung und Unterstützung von Schulleitungen, Lehrkräften, pädagogischem Personal und Mitarbeitenden der Schulaufsicht.

Die SIBUZ sind in allen Bezirken Berlins und an allen Schulformen aktiv. Um dieser Vielfalt mit einem gemeinsamen, abgestimmtem Handeln dauerhaft gerecht zu werden, wurde der vorliegende erste „Qualitäts- und Handlungsrahmen der SIBUZ“ erarbeitet. Dabei haben die Leitungsteams der SIBUZ ihre vielfältigen praktischen und konzeptionellen Erfahrungen eingebracht, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben den Prozess durch ihre konstruktiven Rückmeldungen unterstützt. Im Ergebnis ist ein sehr nützliches, praxisnahes Dokument entstanden, das den SIBUZ ein gemeinsames und kohärentes Handeln ermöglicht und gleichzeitig ausreichend Spielräume für regionale und individuelle Bedingungen eröffnet. Damit soll es den SIBUZ künftig noch besser gelingen, Schulen zu unterstützen und dadurch die Lernleistung und persönliche Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu stärken. Davon profitieren Kinder und junge Menschen, Eltern und Schulen gleichermaßen.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen der SIBUZ, die sich mit viel Engagement, Kompetenz und Empathie ihrer wertvollen und anspruchsvollen Arbeit widmen.

Es grüßt Sie herzlich

Sandra Scheeres

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung, Jugend und Familie



Inhalt

Einleitung	5
Präambel	5
Was sind Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren?	5
Wie kam es zur Gründung der SIBUZ?	6
Wie sind die SIBUZ organisiert?	6
Wer macht was in den SIBUZ?	7
Warum benötigen die SIBUZ einen Qualitäts- und Handlungsrahmen?	9
Wie ist der Qualitäts- und Handlungsrahmen entstanden?	10
Aufbau des Qualitäts- und Handlungsrahmen der SIBUZ	11
Qualitätsbereich 1 <i>Beratung und Unterstützung</i>	12
Präambel	12
1.1 Beratung und Unterstützung des Systems Schule	13
1.2 Pädagogische und schulpsychologische schülerinnen- und schülerzentrierte Beratung und Unterstützung	15
1.3 Krisenintervention im System Schule und im Einzelfall	15
1.4 Beratung und Diagnostik im Rahmen des Feststellungsverfahrens für sonderpädagogischen Förderbedarf	16
Qualitätsbereich 2 <i>Kooperation und Vernetzung</i>	17
Präambel	17
2.1 Kooperation der SIBUZ untereinander	17
2.2 Bezirkliche Vernetzung im Bereich schulische Prävention, Gewaltprävention und Krisenintervention	18
2.3 Überbezirkliche Vernetzung	19
Qualitätsbereich 3 <i>SIBUZ-Management</i>	20
Präambel	20
3.1 Führungsverantwortung	20
3.2 Personalentwicklung	21
3.3 Qualitätsmanagement	21
3.4 Organisationsprozesse	22
Qualitätsbereich 4 <i>SIBUZ-Kultur: Inklusiv Grundhaltung</i>	23
Präambel	23
4.1 SIBUZ-Kultur nach außen	23
4.2 SIBUZ-Kultur nach innen	24
Qualitätsbereich 5 <i>Professionalität der Mitarbeitenden</i>	26
Präambel	26
5.1 Fachliches Selbstverständnis für die einzelnen Professionen und multiprofessionelles Selbstverständnis	26
5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen	27
5.3 Kommunikation	27
5.4 Gesundheit	28
Qualitätsbereich 6 <i>Qualitätsentwicklung</i>	29
Präambel	29
6.1 SIBUZ als lernende Organisation	29
6.2 SIBUZ-Konzept	30
6.3 Interne Evaluation	30
6.4 Externe Evaluation	31
Organigramm	32



Einleitung

Präambel

Dieser Qualitäts- und Handlungsrahmen der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) ist die Grundlage für die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Berliner SIBUZ. Er definiert vor dem aktuellen Wissensstand in Theorie und Praxis Aufgaben, Zielvorstellungen und Standards guter SIBUZ-Arbeit in jeder Berliner Region.

Was sind Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren?

Die SIBUZ dienen der Unterstützung und Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und dem gesamten Schulpersonal in allen Fragen rund um die Umsetzung des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags unter besonderer Berücksichtigung der inklusiven Schulentwicklung.

Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG)

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf zukunftsfähige, diskriminierungsfreie schulische Bildung und Erziehung ungeachtet insbesondere einer möglichen Behinderung, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen Zuschreibung, des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen, der Sprache, der Nationalität, der sozialen und familiären Herkunft seiner selbst und seiner Erziehungsberechtigten oder aus vergleichbaren Gründen.“ SchulG § 2 (1)

Der Auftrag und die Aufgaben der SIBUZ sind schulgesetzlich verankert (vgl. SchulG § 107). Mit den SIBUZ stehen allen an der Schule Beteiligten ein Team von Fachkräften der Schulpsychologie und der Inklusions- und Sonderpädagogik zur Verfügung, das multiprofessionell berät und unterstützt. Dieses Team gibt Hilfestellung bei der Schulentwicklung, der Unterrichtsentwicklung und bei der Entwicklung von speziellen Förder- und Präventionskonzepten. Gemeinsam mit den Schulen werden tragfähige Konzepte zur Gewaltprävention, Suchtprävention, zum sozialen Lernen und zur Gesundheitsförderung entwickelt. Die pädagogischen und psychologischen Fachkräfte der SIBUZ werden von Verwaltungskräften unterstützt.

Die Mitarbeitenden beraten und unterstützen Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte in Fragen zur Schullaufbahn, zur individuellen und sonderpädagogischen Förderung sowie zur Begabungsförderung. Sie geben ihnen Hilfestellung, um Schwierigkeiten im Erleben und Verhalten, beim Lesen, Schreiben oder Rechnen zu überwinden. Nicht zuletzt leisten sie Unterstützung bei Gewalt und Krisen in der Schule.

Die SIBUZ machen Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und Schulleitungen vielfältige Angebote zu schulpsychologischen sowie zu inklusions- und sonderpädagogischen Themen. Die Mitarbeitenden der SIBUZ helfen durch Beratung, Supervision und Coaching. Die Angebote richten sich an einzelne Lehrkräfte und Fachkräfte in der Schule, an Teams und Kollegien.

Bei Gewaltvorfällen, Krisen und Notfällen in Schulen stehen den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten und dem Schulpersonal speziell qualifizierte Fachkräfte der Schulpsychologie zur Seite.

Alle Beratungs- und Unterstützungsangebote sind kostenfrei, vertraulich und allparteilich. Die Mitarbeitenden unterliegen einer besonderen Schweigepflicht.

Die SIBUZ nutzen dafür die vorhandene multiprofessionelle Fachkompetenz aller Mitarbeitenden, um dem Bedarf an Unterstützung und Beratung gerecht zu werden, den Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und das gesamte Schulpersonal haben.

Wie kam es zur Gründung der SIBUZ?

In den SIBUZ sind seit 2016 Beratungszentren für schulpsychologische und inklusionspädagogische Fragestellungen vereint. Zuvor existierten in Berlin unterschiedliche Beratungssysteme im Kontext Schule. Schulpsychologische Arbeit war im Rahmen von Schulpsychologischen Beratungsstellen bezirklich organisiert. Die sonderpädagogischen Angebote waren jedoch bis 2015 nicht in Beratungszentren institutionalisiert. Sonderpädagogische Beratung und Diagnostik wurde von den sonderpädagogischen Förderzentren oder den regionalen Koordinierungsstellen, die an die regionale Schulaufsicht angegliedert waren, organisiert und von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen durchgeführt.

Der Schulpsychologische Dienst hat in Berlin eine lange Tradition. Er war und ist der psychologische Fachdienst für alle Berliner Schulen. Seit den 1960er Jahren existierten regionale Schulpsychologische Beratungsstellen, die sowohl auf Schülerinnen und Schüler als auch auf das System Schule als Ganzes ausgerichtet Beratung und Unterstützung angeboten haben und weiterhin anbieten.

Mit der Weiterentwicklung von inklusiven Ansätzen in Schulen und der Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stellte sich immer mehr die Frage, welche Form der Unterstützung und Beratung für Schulen hilfreich wäre, um Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen erfolgreich im gemeinsamen Unterricht beschulen zu können. Die Berliner Fläming-Grundschule begann als erste Schule in der Bundesrepublik Deutschland 1975, Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam zu unterrichten. Seit 1990 wurde der gemeinsame Unterricht an allgemeinen Schulen in einer ersten Fassung durch den § 10a im Schulgesetz von Berlin verankert. Erste Ideen für schulische Beratungs- und Unterstützungszentren (BUZ) kamen mit der zunehmenden Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts in der Stadt auf.

Der von der Senatsverwaltung für Bildung 2012 eingerichtete Fachbeirat „Inklusive Schule in Berlin“ hatte die Aufgabe, eine Empfehlung zur Umsetzung des Gesamtkonzepts „Inklusive Schule in Berlin“ an den allgemein bildenden Schulen zu erarbeiten. Dabei sollten die Stellungnahmen, Bedenken und Sorgen der Verbände, der Betroffenenvertretungen und Schulen berücksichtigt werden. Zeitgleich erarbeitete eine Facharbeitsgruppe im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung ein Konzept für Beratungs- und Unterstützungszentren (BUZ).

In den 2013 veröffentlichten Empfehlungen des Beirats wurde die Einrichtung von Beratungs- und Unterstützungszentren in allen Regionen empfohlen. Ziel war es, für Ratsuchende ein regionales, multiprofessionelles Angebot vorzuhalten, bei dem hinter „einem gemeinsamen Klingelknopf“ mehrere Professionen zu finden sind. „Der Beirat begrüßt die Einrichtung von inklusiven Beratungs- und Unterstützungszentren und empfiehlt diese so einzurichten, dass die Verdoppelung von Diensten (z.B. Schulpsychologie) und ggf. von Orten vermieden wird. Dabei sollten die bisherigen Erfahrungen mit den ersten Erprobungen von BUZ in einigen Regionen berücksichtigt werden.“¹ Diese Empfehlung wurde mit der Einrichtung der SIBUZ umgesetzt.

Seit 2016 haben die SIBUZ in den Regionen schrittweise ihre Arbeit aufgenommen.

Wie sind die SIBUZ organisiert?

In Berlin gibt es 13 Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren. Sie sind Teil der Schulaufsichtsbehörde. In jedem Bezirk befindet sich ein SIBUZ, für die beruflichen Schulen steht ein überbezirkliches SIBUZ zur Verfügung.

Jedes SIBUZ gliedert sich in zwei Fachbereiche: den Fachbereich Schulpsychologie und den Fachbereich Inklusionspädagogik (siehe „Organigramm“ auf Seite 32).

¹ Vgl. Empfehlung Nr. 4. <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/inklusion/fachinfo/> Inklusive Schule in Berlin – Empfehlungen des Beirats 2013 (04.09.2019).

In beiden Fachbereichen arbeiten sowohl aus Schulen in die SIBUZ mit unterschiedlichen Stundenumfängen abgeordnete Lehrkräfte als auch feste Mitarbeitende.

Die SIBUZ werden von einem Leitungsteam, bestehend aus der Leitung des SIBUZ selbst, der Leitung des Fachbereichs Schulpsychologie und der Leitung des Fachbereichs Inklusionspädagogik, geführt. Die Arbeit der Leitungsteams wird von Verwaltungskräften unterstützt.

Dienstvorgesetzte der SIBUZ-Leitung sind die Referatsleitungen der jeweiligen regionalen Schulaufsicht.

Die SIBUZ-Leitung ist wiederum Dienstvorgesetzte für die beiden Leitungen der Fachbereiche sowie für alle fest Mitarbeitenden. Sie ist darüber hinaus Fachvorgesetzte für alle Mitarbeitenden. Die fachliche Leitung der Fachbereiche obliegt den Fachbereichsleitungen.

Die Fachaufsicht ist abteilungsübergreifend in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verankert:

- Die Fachaufsicht über den Fachbereich Schulpsychologie liegt in der Fachgruppe Schulpsychologie (I A 4).
- Die Fachaufsicht über den Fachbereich Inklusionspädagogik liegt in der Fachgruppe Inklusion (II A 2).

Fachliche Fragen der Sonderpädagogik werden in Zusammenarbeit mit II D 6 geklärt.

Wer macht was in den SIBUZ?

Im **Fachbereich Schulpsychologie** sind psychologische Fachkräfte mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen u. a. in psychotherapeutischen Verfahren, Notfallpsychologie, Supervision, Coaching oder als Lehrkraft tätig. Sie kümmern sich mit Beratung, psychologischer Diagnostik und Vermittlung weiterer Unterstützung um vielfältige Fragestellungen wie z. B. Schulangst, Schuldistanz, Motivations- und Konzentrationsprobleme, Lernblockaden, Verhaltensauffälligkeiten, traumabedingte Schwierigkeiten, Konflikte an der Schule oder zwischen Elternhaus und Schule. U. a. geben sie Fortbildungen zu spezifischen psychologischen Fragestellungen oder führen Coaching und Supervision mit einzelnen Lehrkräften oder Gruppen durch. Sie beraten sowohl im Einzelfall als auch systembezogen.

In jedem SIBUZ sind speziell qualifizierte schulpsychologische Fachkräfte tätig, die Schulen und Betroffene bei Gewaltvorfällen, Notfällen und Krisen beraten und unterstützen (G/K-Schulpsychologinnen und -Schulpsychologen). Anlässe dafür können z. B. Mobbing, körperliche Gewalt, Amokdrohungen, sexuelle Übergriffe, schwere Unfälle oder der Tod von Schulangehörigen sein.

Zudem arbeiten im Fachbereich Schulpsychologie Koordinierende für schulische Prävention, die die Schulen zu Fragen der Gesundheitsförderung und der Gewaltprävention, einschließlich der Suchtprävention und des sozialen Lernens beraten, sowie die Vernetzung der Schulen mit regionalen und überregionalen Kooperationspartnern und weiteren Fachdiensten in diesen Themenfeldern anregen.

Die Arbeit im Fachbereich Schulpsychologie wird von Beratungslehrkräften im Schulpsychologischen Dienst (BSD) unterstützt.

Schulpsychologie als angewandte Psychologie für die Schule nutzt wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse insbesondere der Klinischen Psychologie, der Pädagogischen Psychologie und der Entwicklungspsychologie. Zudem dienen die Inhalte der psychologischen Diagnostik, Sozialpsychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie und anderer psychologischer Teildisziplinen als Bezugsrahmen.²

² Nach: Hasselhorn, M., Drewes, S., Seifried, K.: Wissenschaftliches Selbstverständnis schulpsychologischen Handelns. Handbuch Schulpsychologie (2. Aufl.), S. 23

Schulgesetz für das Land Berlin

„Die Tätigkeit des Schulpsychologischen Dienstes im Fachbereich Schulpsychologie umfasst insbesondere

1. die präventive und die auf akute Probleme bezogene schulpsychologische Diagnostik und Beratung sowie die Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten bei besonderen Auffälligkeiten im Lern-, Leistungs- und Verhaltensbereich und im Zusammenleben und gemeinsamen Lernen in der Schule,
2. die schulpsychologische Beratung von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft, bei Konflikten und Störungen in der pädagogischen Arbeit, in der Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen und in ihrer Einbindung in das gesamte Schulleben,
3. die notfallpsychologische Beratung und Unterstützung von Schulangehörigen und Schulen bei Gewaltvorfällen, Krisen und Notfällen,
4. die Beratung und Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung schulischer Präventionsmaßnahmen wie der Gesundheitsförderung, der Suchtprävention, des Sozialen Lernens und der Gewaltprävention sowie
5. die Mitwirkung in Fragen der inklusiven Beschulung, der Einschulung, der Umschulung, der Schullaufbahn und bei der Förderung von Begabungen.“ SchulG § 107 (2)

Die Tätigkeit umfasst auch auf die Schule als Ganzes gerichtete systembezogene Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

Im **Fachbereich Inklusionspädagogik** sind Lehrkräfte aller Schulformen und Schulstufen tätig. In der Regel arbeiten sie sowohl in den SIBUZ als auch an einer Schule. Viele von ihnen verfügen über eine sonderpädagogische Qualifikation. Sie kümmern sich mit Beratung, sonderpädagogischer Diagnostik und Vermittlung weiterer Unterstützung um vielfältige Fragestellungen wie z. B. den Umgang mit Vielfalt, Lern- und Verhaltensauffälligkeiten, sonderpädagogischen Förderbedarf, präventive Maßnahmen zur Vermeidung gravierender Lern- und Entwicklungsprobleme und die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Förderung. Sie beraten sowohl im Einzelfall als auch systembezogen.

Inklusionspädagogik ist eine Form der Pädagogik, die die Individualität jedes Kindes und die Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Lerngruppe anerkennt und darin eine Bereicherung sieht.³ „Die Gestaltung von Schulen, in denen Vielfalt als Normalität und Stärke anerkannt und wertgeschätzt wird, ist eine Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer aller Schulen.“⁴ Um dies umzusetzen, benötigen Lehrkräfte und andere pädagogische Mitarbeitende anschlussfähige allgemeinpädagogische und sonderpädagogische Basiskompetenzen vor allem im Bereich der pädagogischen Diagnostik und der speziellen Förder- und Unterstützungsangebote.⁵

Im Fachbereich Inklusionspädagogik sind Koordinierende zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs und Koordinierende für Ergänzende Pflege und Hilfe tätig.

Zu diesem Fachbereich gehören auch Erzieherinnen und Erzieher, die sich als Vermittlungs- und Anlaufstelle für pädagogische Teams im inklusionspädagogischen Ganztags an den Schulen in der Region verstehen. Sie helfen Fragen zu Prozessen im sozialpädagogischen Bereich zu klären, beraten bei Fragen zu einzelnen Kindern, berufen Hilfekonferenzen ein und leisten Unterstützung in Elterngesprächen. Ebenso unterstützen sie die Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Integration bei Fragen rund um die Feststellung von sozialpädagogischem Hilfebedarf für die ergänzende Förderung und Betreuung.

³ <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/inklusion/> (07.03.2019)

⁴ Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt. Gemeinsame Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015 / Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 18.03.2015)

⁵ Vgl. ebd.

Im Fachbereich Inklusionspädagogik arbeiten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Sie beraten in sozialpädagogischen Fragen und vermitteln weiterführende Hilfe bei persönlichen Problemen, Krisen und Konflikten. Zudem sind sie ein wichtiges Bindeglied, wenn es um die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Kooperationspartnern in der Region geht (Schulsozialarbeit, Jugendamt, Jugendberufsagentur, Träger der freien Jugendhilfe etc.).

Auch die Beratenden der vorschulischen Sprachförderung sind im Fachbereich Inklusionspädagogik verortet. Als Bindeglied zwischen Kita und Grundschule diagnostizieren sie Kinder, die keine Kita besuchen, und veranlassen ggf. eine Sprachförderung im vorschulischen Bereich. So können im Austausch mit den Fachkräften der SIBUZ und anderen sozialen und medizinischen Diensten frühzeitig notwendige Fördermaßnahmen angeregt werden.

Schulgesetz für das Land Berlin

„Die Tätigkeit des Fachbereichs Inklusionspädagogik umfasst insbesondere

1. die Beratung und Unterstützung von Schulen im Bereich der inklusiven Schulentwicklung und bei der Einführung von Konzepten zur individuellen Förderplanung und Förderung in Kooperation und Abstimmung mit der regionalen Fortbildung,
2. die individuelle pädagogische und sonderpädagogische Diagnostik sowie die Beratung von Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern sowie Pädagoginnen und Pädagogen bei Bedarfslagen in allen Bereichen des Lernens und des Verhaltens,
3. die sonderpädagogische Diagnostik und Beratung im Rahmen des Verfahrens der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie deren Koordination,
4. die Prüfung und Organisation der ergänzenden Pflege und Hilfe sowie die Beratung bei der Umsetzung,
5. Unterstützungsleistungen bei komplexem Hilfebedarf.“ SchulG § 107 (3)

Die Mitarbeitenden beider Fachbereiche unterstützen bei Diagnostik und Förderung, beraten und helfen bei Erziehungsfragen, Verhaltensschwierigkeiten, Lernproblemen, Schulangst und anderen emotionalen Problemen. Auch bei Fragen zu „Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten“, „Rechenschwierigkeiten“, „Begabungsförderung“, „Nachsorge bei psychischen Erkrankungen“ oder „Unterstützung von Schülerinnen und Schülern aus Willkommensklassen“ stehen die SIBUZ Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten beratend zur Seite.

Warum benötigen die SIBUZ einen Qualitäts- und Handlungsrahmen?

Wird eine neue Institution – wie die SIBUZ – gegründet, ist es zunächst einmal wesentlich, deren Rolle und Aufgaben zu beschreiben, Ziele zu konkretisieren und Standards⁶ für die gemeinsame Arbeit festzulegen. Damit verbunden sind umfangreiche Change-Management-Prozesse, die noch nicht abgeschlossen sind. Dieser Qualitäts- und Handlungsrahmen der SIBUZ ist die Grundlage für die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Berliner SIBUZ in jeder Region. Er definiert vor dem aktuellen Wissensstand in Theorie und Praxis die Aufgaben, Zielvorstellungen und Standards guter SIBUZ-Arbeit.

Die Vielfalt unserer Stadt spiegelt sich auch in der Unterschiedlichkeit der SIBUZ wider. Die Zusammensetzung des Personals und regionale Rahmenbedingungen führen dazu, dass sich die SIBUZ unterschiedlich entwickeln.

Der Handlungsrahmen bietet allen in den SIBUZ Mitarbeitenden Orientierung für ihre Arbeit. Er bildet die Grundlage für weitere darüber hinausgehende Konkretisierungen und Vereinbarungen zu den Arbeitsprozessen in den SIBUZ, zwischen den SIBUZ und mit den verschiedenen Kooperationspartnern.

Mit der Vorlage dieses Handlungsrahmens wird die Diskussion über die Qualitätsentwicklung und -sicherung der Berliner SIBUZ fortgesetzt. Sie ist keinesfalls abgeschlossen. Dieses Dokument soll als

⁶ „Ein Standard ist eine vergleichsweise einheitliche oder vereinheitlichte, weithin anerkannte und meist angewandte (oder zumindest angestrebte) Art und Weise, etwas herzustellen oder durchzuführen, die sich gegenüber anderen Arten und Weisen durchgesetzt hat.“ <https://de.wikipedia.org/wiki/Standard> (22.07.2019)

fluides Instrument betrachtet werden, das gemeinsam mit allen Mitarbeitenden der SIBUZ kontinuierlich weiterzuentwickeln ist. In einem noch festzulegenden Rhythmus sollen Vergewisserungen und Überarbeitungen erfolgen.

Wie ist der Qualitäts- und Handlungsrahmen entstanden?

In prozessbegleitenden Veranstaltungen während der Aufbauphase der SIBUZ entstanden in den Jahren 2016 und 2017 erste Ideen zu gemeinsamen Vereinbarungen und möglichen Standards. In einem intensiven Diskussionsprozess, an dem alle Leitungsteams der SIBUZ und die Fachaufsichten für die SIBUZ in der Senatsverwaltung für Bildung beteiligt waren, wurden die Aufgaben, Konkretisierungen und Standards im vorliegenden Qualitäts- und Handlungsrahmen gemeinsam erarbeitet und beschrieben. Die konkrete Ausarbeitung begann im Sommer 2018, zunächst nur unter der Beteiligung der SIBUZ-Leitungen. Die Ergebnisse der prozessbegleitenden Veranstaltungen, die der Erarbeitung bereits seit 2016 vorausgegangen waren, wurden mit einbezogen. Eine zweite Veranstaltung mit allen SIBUZ-Leitungsteams fand im September 2018 statt. Die strukturelle Diskussionsgrundlage für die Diskussionen lieferte der Handlungsrahmen Schulqualität, die inhaltliche der Handlungsrahmen Schulpsychologie sowie das Rahmenkonzept für Beratungs- und Unterstützungszentren. Die Ergebnisse der prozessbegleitenden Veranstaltungen mit den Regionalen Schulaufsichten, der Regionalen Fortbildung und des Workshops mit den Nutzenden der SIBUZ sind in das vorliegende Dokument eingeflossen. Nach intensiver Diskussion mit den Leitungsteams der SIBUZ war es das Ziel, den Entwurf des Qualitäts- und Handlungsrahmens SIBUZ möglichst allen Mitarbeitenden der SIBUZ vor seiner Fertigstellung zu kommunizieren, um Änderungswünsche aufnehmen zu können. Eine breite Akzeptanz des Qualitäts- und Handlungsrahmens ist die Voraussetzung dafür, dass er umgesetzt wird.

Autorinnen und Autoren

Leitungsteams der SIBUZ: Dr. Al-Manssour, Issa; Baumhöver-Balder, Katrin; Böhland, Silke; Dapper, Beate; Daether-Lehmann, Ilka; Deparade, Christiane; Dobat, Ines; Droß, Nicola; Düntsch, Karin; Figura, Jürgen; Dr. Giest, Martina; Göttler-Atef, Elisabeth; Graf, Karin; Hohnke, Jürgen; Hübner, Jan-Dirk; Johst-Schrader, Uta; Kahnt, Andrea; Kobsch, Michael; Kreuzfeldt, Ute; Lang, Patrick; Neumann, Simone; Olberg, Astrid; Pflüger, Cornelia; Raum, Oliver; Rohne, Silvia; Rutsch, Olaf; Schenk, Thomas; Seidel, Marion; Siebert, Matthias; Stehr, Dörte; Thiel-Blankenburg, Marion; Dr. Trenk-Hinterberger, Isabel; Tripp, Frank; Wittenberg-vom Heu, Antje; Wolter, Jan

In Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:
Dobe, Mario; Uhle, Ria; Winter-Witschurke, Christiane

Informationen und Kontaktadressen sind zu finden unter:
<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/>

Konzept, Moderation und Dokumentation in der ersten Phase der Entwicklung:
Annika von Walter, Initio

Aufbau des Qualitäts- und Handlungsrahmen der SIBUZ

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die sechs Qualitätsbereiche mit den jeweiligen Qualitätselementen:

Qualitätsbereiche	Qualitätselemente
1 Beratung und Unterstützung	1.1 Beratung und Unterstützung des Systems Schule 1.2 Pädagogische und schulpsychologische schülerinnen- und schülerzentrierte Beratung und Unterstützung 1.3 Krisenintervention im Einzelfall 1.4 Beratung und Diagnostik im Rahmen des Feststellungsverfahrens für sonderpädagogischen Förderbedarf
2 Kooperation und Vernetzung	2.1 Kooperation der SIBUZ (in Berlin) 2.2 Bezirkliche Vernetzung 2.3 Überbezirkliche Vernetzung
3 SIBUZ-Management	3.1 Führungsverantwortung 3.2 Personalentwicklung 3.3 Qualitätsmanagement 3.4 Organisationsprozesse
4 SIBUZ-Kultur: Inklusive Grundhaltung	4.1 SIBUZ-Kultur nach außen 4.2 SIBUZ-Kultur nach innen
5 Professionalität der Mitarbeitenden	5.1 Fachliches Selbstverständnis für die einzelnen Professionen und multiprofessionelles Selbstverständnis 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen 5.3 Kommunikation 5.4 Gesundheit 5.5 Sicherheit
6 Qualitätsentwicklung	6.1 SIBUZ als lernende Organisation 6.2 SIBUZ-Konzept 6.3 Interne Evaluation 6.4 Externe Evaluation

Die Qualitätsbereiche des Handlungsrahmens werden wie folgt dargestellt:

Qualitätsbereich 3
SIBUZ-Management

Präambel

Ein komplexes Beratungs- und Unterstützungszentrum wie das SIBUZ braucht professionelles Führungsverhalten und Managementqualitäten. Die SIBUZ-Leitung bildet mit den beiden Fachbereichsleitungen das SIBUZ-Leitungsteam. Das SIBUZ-Leitungsteam formuliert unter Einbindung der Mitarbeitenden Werte, Konzeptionen und Ziele. Auf diese Weise wird eine gemeinsame Grundlage für die Entwicklung der SIBUZ geschaffen. Durch die Gesamtleitung und die Zusammenarbeit beider Fachbereiche wird gewährleistet, dass Netzwerke aufgebaut und Angebote, die sich nach dem Bedarf der Schülerinnen und Schüler, des schulischen Personals und der Schule als Ganzes richten, für die jeweiligen Regionen entwickelt werden. Vorbildliches Führungshandeln zeigt sich in der kontinuierlichen Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungsqualität und dem effektiven Einsatz sachlicher und personeller Ressourcen.

Neben formalen Anforderungen werden bei der Leitung der SIBUZ personale Kompetenzen wie Organisationsfähigkeit, Führung der Mitarbeitenden, Kommunikationsfähigkeit, Team- und Kooperationsfähigkeit, Diversitykompetenz sowie Beratungs- und Leitungserfahrung vorausgesetzt. Personalentwicklung ist ein wesentlicher Bestandteil professionellen Leitungshandelns. Personalentwicklung umfasst die gezielte Personalauswahl, den adäquaten Personaleinsatz, eine kompetente Personalführung im SIBUZ und eine an den Entwicklungszielen des SIBUZ ausgerichtete Aus-, Fort- und Weiterbildung. Ziel ist es, die Beratung und Unterstützung der am Schulleben beteiligten Personengruppen und Mitarbeitenden des Systems Schule als Ganzes sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Unter stetigem Einbezug der Mitarbeitenden entwickelt das SIBUZ-Leitungsteam Qualitätskriterien für die Leistungen des SIBUZ, definiert Qualitätsstandards und evaluiert regelmäßig die Ergebnisse. Auf der Basis dieser Ergebnisse strebt das SIBUZ-Leitungsteam eine kontinuierliche Verbesserung in allen Aufgabenbereichen des SIBUZ an.

Die Gestaltung von transparenten Organisationsprozessen mit festgelegten Zuständigkeiten ist eine wichtige Leitungstätigkeit. Ein effektives Verwaltungs- und Ressourcenmanagement und eine bedarfsgerechte Organisation der Arbeitsfelder tragen wesentlich zur Erfüllung der Ziele des SIBUZ bei.

3.1 Führungsverantwortung

Qualitätskriterium	Operationalisierung
Gesamtverantwortung	Die SIBUZ-Leitung trägt die Gesamtverantwortung für die Arbeit des SIBUZ. Das SIBUZ-Leitungsteam motiviert durch sein eigenes Vorbild und Engagement zur Verantwortungsübernahme und Beteiligung an der Arbeit des SIBUZ, etabliert eine gegenseitige Feedbackkultur und unterstützt bei der Bewältigung von Konflikten.
Personalführung	Die Wertschätzung der Mitarbeitenden und der sensible Umgang mit ihnen kennzeichnen eine erfolgreiche Personalführung.

Qualitätsbereich 1

Beratung und Unterstützung

Präambel

Die Beratung und Unterstützung der SIBUZ kann sich entweder auf das System Schule beziehen oder die einzelne Schülerin, den einzelnen Schüler in den Fokus nehmen.

Die Beratung und Unterstützung im System Schule zielt primär auf systembezogene Bedarfslagen bei der Entwicklung zur inklusiven Schule mit hoher Haltequalität.⁷ Mit der schülerinnen- und schülerzentrierten Beratung und Unterstützung leisten die SIBUZ einen Beitrag zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen, insbesondere zur Sicherstellung von Chancengleichheit und Teilhabe. Die schülerinnen- und schülerzentrierte Beratung und Unterstützung zielt primär auf Bedarfslagen der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers. Grundsätzlich folgen beide Beratungsangebote den Standards der Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Allparteilichkeit.

Aus der Auftragslage der SIBUZ ergeben sich aber neben Beratung und Unterstützung des Systems Schule und der pädagogischen und schulpsychologischen schülerinnen- und schülerzentrierten Beratung und Unterstützung weitere Formen von Beratung, die eine Teilnahme von Schule und Erziehungsberechtigten notwendig machen und insofern die Freiwilligkeit ggf. einschränken. Zu diesen Beratungssituationen kann es bei der Durchführung eines sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens kommen. Hier ist die Teilnahme der Schule und der Erziehungsberechtigten unabdingbar.

Die schülerinnen- und schülerzentrierte Beratung und Unterstützung beinhaltet:

- individuelle pädagogische und psychologische Diagnostik und Beratung von Schülerinnen und Schülern und von deren Umfeld bei Bedarfslagen in allen Bereichen des Lernens und des Verhaltens,
- sonderpädagogische Diagnostik und Beratung im Rahmen des Verfahrens der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und deren Koordination,
- Koordinierung von Maßnahmen zur Ergänzenden Pflege und Hilfe,
- Sozialarbeit,
- Sprachförderung am Übergang von der Kita in die Grundschule,
- Beratung und Unterstützung im Bereich der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung,
- schulpsychologische Stellungnahmen sowie
- Vermittlung weiterführender Hilfen.

⁷ Was ist Haltequalität? Die Haltequalität einer Schule ermöglicht es, auf der Grundlage eigener Haltungen wirksame und auch präventive Maßnahmen zu organisieren. Ziel ist, dass alle sich in der Schule wohlfühlen, erfolgreich miteinander lernen und sich persönlich weiterentwickeln können. Vgl. „Ergebnispapier Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule – Expertenpapier“

1.1 Beratung und Unterstützung des Systems Schule

Qualitätskriterium	Operationalisierung
Haltung	<p>In der systembezogenen Beratung im Sinne einer Beratung von Einzelpersonen oder Gruppen in Bezug auf deren jeweiliges soziales System nehmen die Mitarbeitenden der SIBUZ eine lösungs- und ressourcenorientierte Haltung ein.</p> <p>Die Kommunikation mit den Mitarbeitenden der Schulen ist von Wertschätzung geprägt.</p> <p>Die Beratung ist diversitätswissentlich und diskriminierungskritisch, d. h., sie berücksichtigt das Zusammenwirken von diskriminierenden Bildern, Zuschreibungen, Interaktionen und Strukturen und wertschätzt die Heterogenität der zu beratenden Lehrkräfte und Teams.</p> <p>Die Mitarbeitenden der SIBUZ unterstützen die inklusive Schule. Die (Weiter-)Entwicklung von inklusiven Konzepten und deren Umsetzung bilden einen wichtigen Fokus der Beratung.</p>
Professionalität	<p>In die Beratungsarbeit der SIBUZ fließen sowohl die Erkenntnisse praktischer Berufserfahrung der Mitarbeitenden als auch fachwissenschaftliche Kenntnisse ein.</p> <p>Ein systembezogener Beratungsansatz im Sinne der Beratung von Einzelpersonen oder Gruppen in Bezug auf deren jeweiliges soziales System wird kontinuierlich verfolgt und etabliert.</p> <p>Den beratenden Mitarbeitenden der SIBUZ sind die Qualitätsstandards des vorliegenden Handlungsrahmens bekannt.</p> <p>Den beratenden Mitarbeitenden der SIBUZ sind die Grundlagen der Organisationsentwicklung bekannt.</p> <p>Die SIBUZ stellen durch interne und externe Fortbildung und kollegialen Austausch sicher, dass die mit der Systemberatung beauftragten Mitarbeitenden über hinreichende Qualifikationen für prozesshafte Auftragsklärung und Beratung sowie ggf. Coaching und Supervision verfügen.</p> <p>Die Beratung durch die SIBUZ zielt auf die Personal- und Organisationsentwicklung einer inklusiven Schule ab, unterstützt dabei u. a. die Resilienzförderung für schulische Mitarbeitende, die Implementierung von Konzepten individueller Förderung oder flexibler Organisationsformen und begleitet beratend Kooperationen im Rahmen psychosozialer Unterstützungsangebote aus der Behinderten- oder Kinder- und Jugendhilfe.</p> <p>Die systembezogene Beratungsarbeit der SIBUZ wird evaluiert.</p> <p>Auftragsklärung und Beratung erfolgen bedarfsgerecht. Beide Fachbereiche erstellen gemeinsame Verfahrenswege, die eine fachgerechte Arbeitsteilung und effektive Kooperation der Fachbereiche und unterschiedlicher Professionen sicherstellt.</p>

Qualitätskriterium	Operationalisierung
Bedarfsorientierung	<p>Die Arbeit der SIBUZ orientiert sich an seinen Nutzenden.</p> <p>Die SIBUZ unterstützen und beraten auf dem Weg zur Inklusiven Schule.</p> <p>Die Mitarbeitenden fördern, unterstützen und beraten schulinterne Beratungsteams in inklusionspädagogischen, systembezogenen und schulpsychologischen Fragestellungen.</p> <p>Grundlage der gemeinsamen Arbeit sind eine Auftragsklärung und darauf beruhende Vereinbarungen.</p> <p>Die beratenden Mitarbeitenden der SIBUZ fördern und begleiten den Aufbau und die Arbeit von Krisenteams. Grundlage der gemeinsamen Arbeit sind eine Auftragsklärung und darauf beruhende Vereinbarungen.</p> <p>Die beratenden Mitarbeitenden der SIBUZ stehen wegen des inklusionspädagogischen und schulpsychologischen Bedarfs mit den Schulleitungen im regelmäßigen Austausch.</p> <p>Die beratenden Mitarbeitenden der SIBUZ stehen wegen des inklusionspädagogischen und schulpsychologischen Bedarfs an schulischer Prävention, Gestaltung des ganztägigen Lernens, Begabungsförderung, sonderpädagogischen Förderkonzepten und Nachteilsausgleichen, Umgang mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen u. a. mit den Schulleitungen und Kollegien im regelmäßigen Austausch.</p> <p>Einige Mitarbeitende der SIBUZ bieten Fortbildungen und fachlichen Austausch in Form von Fachtreffen an.</p>
Prozessqualität	<p>Verbindlichkeit im Beratungsprozess, Transparenz in Bezug auf zeitliche Abläufe und klare Verantwortlichkeiten gewährleisten Prozesssicherheit und Prozessqualität.</p>
Zusammenarbeit	<p>Im Dialog mit der Schule stimmen die Mitarbeitenden der SIBUZ ihre systembezogene Beratungsarbeit und den Fortbildungsbedarf der Schulen mit der regionalen Schulaufsicht, der regionalen Fortbildung und externen Partnern ab.</p>

1.2 Pädagogische und schulpsychologische schülerinnen- und schülerzentrierte Beratung und Unterstützung

Qualitätskriterien	Operationalisierung
Haltung	Die Beratenden der SIBUZ arbeiten im Rahmen der pädagogischen und schulpsychologischen schülerinnen- und schülerzentrierten Beratung und Unterstützung lösungs- und prozessorientiert, wertschätzend und empathisch sowie allparteilich.
Rahmen	Die Beratung erfolgt stets in einem geschützten und vertraulichen Rahmen. Die Rollen im Beratungssystem sind transparent, eindeutig und klar voneinander abgegrenzt. Die Teilnahme an der Beratung ist für die Rat suchenden Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigten freiwillig. Ort und Zeit der Beratung werden der Fragestellung entsprechend verabredet.
Prozessqualität	Verbindlichkeit im Beratungsprozess, Transparenz in Bezug auf zeitliche Abläufe und klare Verantwortlichkeiten gewährleisten Prozesssicherheit und Prozessqualität.
Ergebnisqualität	Die Beratung orientiert sich an dem zwischen den Beteiligten vereinbarten Beratungsauftrag. Die Beratungsstandards der SIBUZ werden eingehalten. Alle Ergebnisse der schülerinnen- und schülerzentrierten Beratung werden unter Beachtung des Datenschutzes dokumentiert.

1.3 Krisenintervention im System Schule und im Einzelfall

Qualitätskriterien	Operationalisierung
Haltung	Ziel der Beratung ist die Stabilisierung des Systems Schule und der betroffenen Schulseitigen nach Gewalt und Notfällen sowie in akuten Krisen. Die Beratung ist auf die Ressourcen der Nutzenden ausgerichtet. Sie erfolgt nach notfallpsychologischen Grundsätzen.
Rahmen	Die Krisenintervention erfolgt zeitnah und bietet eine sofortige Hilfe. Sie richtet sich an die Schulleitung, das schulische Krisenteam und die Mitglieder der Schulgemeinschaft. Die Rollen und Aufgaben im Beratungsprozess sind transparent und eindeutig.
Prozessqualität	Die Krisenintervention erfolgt im Auftrag der Schule. Sie umfasst insbesondere die Beratung der Schulleitung im Krisenmanagement und die notfallpsychologische Begleitung der Schulgemeinschaft. Die Krisenintervention im Einzelfall soll die Betroffenen stabilisieren und darin unterstützen, ihre Ressourcen zu aktivieren.
Ergebnisqualität	Beratungsverläufe werden dokumentiert und die weitere Fallverantwortung geklärt.

1.4 Beratung und Diagnostik im Rahmen des Feststellungsverfahrens für sonderpädagogischen Förderbedarf

Qualitätskriterien	Operationalisierung
Haltung	<p>Im Feststellungsverfahren für sonderpädagogischen Förderbedarf darf auch während der Beratung und Diagnostik der systembezogene Blick nicht verloren gehen.</p> <p>Die Beratung erfolgt lösungs- und prozessorientiert und mit einer wertschätzenden und empathischen Grundhaltung.</p>
Rahmen	<p>Im Rahmen eines festgelegten Verfahrens zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs finden Beratungsgespräche statt, die eine Teilnahme der Schule und der Erziehungsberechtigten notwendig machen und für diese verpflichtend sind.</p> <p>Ort und Zeit der Beratung werden entsprechend der Fragestellung festgelegt.</p> <p>Die Beratung erfolgt in einem geschützten und vertraulichen Rahmen.</p>
Prozessqualität	<p>Die Beratung beginnt stets mit einer Auftragsklärung, die die Entscheidung über die Erstellung eines Gutachtens oder einer Stellungnahme einschließt.</p> <p>Verbindlichkeit im Beratungsprozess, Transparenz in Bezug auf zeitliche Abläufe und klare Verantwortlichkeiten gewährleisten Prozesssicherheit und Prozessqualität.</p> <p>Diagnostische Standards werden stets eingehalten.</p>
Ergebnisqualität	<p>Die Beratung orientiert sich am Auftrag und an der Förderung der betroffenen Schülerin, des betroffenen Schülers.</p> <p>Die Beratenden gewährleisten, dass die Ergebnisse allen Beteiligten in vollem Umfang transparent erscheinen.</p>

Qualitätsbereich 2

Kooperation und Vernetzung

Präambel

Kooperationen und Vernetzungen der regionalen Institutionen, Fachdienste, Betroffenenverbände und Organisationen der Selbsthilfe sind grundlegende Garanten für die Sicherung der Teilhabe und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen.

Die SIBUZ kooperieren entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag (§ 107 Schulgesetz) mit allen für die Schule, Schülerinnen und Schüler relevanten Unterstützungssystemen, Diensten und Einrichtungen, die insbesondere im Rahmen inklusiver Bildung im sozialen Umfeld von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Rolle spielen. Ziele sind der Aufbau und die Weiterentwicklung gemeinsamer Handlungsfelder der beteiligten Systeme im Interesse der gemeinsamen Verantwortungsübernahme für inklusive Bildung, Betreuung und Erziehung.

Auf Bezirksebene kooperiert jedes der zwölf bezirklichen SIBUZ mit seinen lokalen Netzwerkpartnern. Auf Landesebene sind die SIBUZ in Berlin untereinander sowie mit überbezirklichen Institutionen vernetzt. Zusätzlich bestehen Kooperationen mit Einrichtungen anderer Bundesländer.

2.1 Kooperation der SIBUZ untereinander

Qualitätskriterium	Operationalisierung
Kooperation auf der Leitungsebene	Zwecks Informationstransfer und Abstimmung des gemeinsamen Handelns verständigen sich die Leitungen der SIBUZ und die fachlichen Leitungen der Fachbereiche Schulpsychologie und Inklusionspädagogik in regelmäßigen Dienstberatungen und Arbeitssitzungen in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.
Kooperation auf der Ebene von Fachgruppen	Um einen Wissenstransfer untereinander zu gewährleisten und zur Bearbeitung fachspezifischer Themen verständigen sich Mitarbeitende der SIBUZ in regelmäßigen Dienstberatungen u. a. zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none">– Begabungsförderung,– Gewaltprävention und Krisenintervention,– Koordinierung sonderpädagog. Feststellungsverfahren,– Koordinierung Ergänzender Pflege und Hilfe,– Schulische Prävention,– Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben,– Schwierigkeiten beim Rechnen,– Vorschulische Sprachförderung. Zu weiteren spezifischen Themen wird ein Fachaustausch angeregt und gefördert.

2.2 Bezirkliche Vernetzung im Bereich schulische Prävention, Gewaltprävention und Krisenintervention

Qualitätskriterium	Operationalisierung
Bezirkliche Vernetzung im Bereich Bildung	<p>Die SIBUZ sind Teil der Schulaufsichtsbehörde, stimmen sich als solcher mit der jeweiligen Schulaufsicht ab und kooperieren mit dem bezirklichen Schulamt.</p> <p>Die SIBUZ stimmen sich mit der regionalen Fortbildung und proSchul ab.</p> <p>Die SIBUZ kooperieren mit schulinternen Netzwerken (wie z. B. schulinternen Beratungsteams).</p> <p>Die SIBUZ kooperieren mit freien bezirklichen Bildungsträgern.</p>
Bezirkliche Vernetzung im Bereich Jugend	<p>Die SIBUZ kooperieren mit dem bezirklichen Jugendamt. Das umfasst die Vernetzung mit dem Regionalen Sozialen Dienst (RSD) des Jugendamtes, die Kooperation mit Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB), mit dem Kinder- und Jugendnotdienst, mit der Eingliederungshilfe und mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Es erfolgen regelmäßige Zusammenkünfte mit Akteuren und Akteurinnen der genannten Teilbereiche.</p>
Bezirkliche Vernetzung im Bereich Gesundheit	<p>Die SIBUZ kooperieren mit dem bezirklichen Gesundheitsamt, insbesondere mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD), dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) und den bezirklichen Behindertenbeauftragten.</p> <p>Die SIBUZ kooperieren mit Institutionen und Fachkräften der medizinischen Versorgung im Bezirk (z. B. Sozialpädiatrische Zentren, Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten).</p> <p>Es erfolgen regelmäßige Treffen mit den Netzwerkpartnern.</p>
Bezirkliche Vernetzung im Bereich schulische Prävention	<p>Die SIBUZ kooperieren mit den Präventionsbeauftragten der Polizei.</p> <p>Die SIBUZ kooperieren mit bezirklichen Einrichtungen der Suchtprävention und der Jugend- und Suchtberatung.</p> <p>Die SIBUZ kooperieren mit Trägern von Unterstützungsangeboten im Bereich Gewalt- und Suchtprävention, Antidiskriminierung, Gesundheit und Schuldistanz.</p>
Mitwirkung in interdisziplinären Gremien und Steuergruppen	<p>Die SIBUZ nehmen an bezirklichen Gremien, Arbeitsgemeinschaften und Steuergruppen teil, die interdisziplinär zusammengesetzt sind und unter Beteiligung der SIBUZ festgelegte Themen- und Arbeitsschwerpunkte verfolgen.</p>

2.3 Überbezirkliche Vernetzung

Qualitätskriterium	Operationalisierung
Überbezirkliche Vernetzung im Bereich Bildung	<p>Die SIBUZ kooperieren mit der Regionalen Fortbildung des Landes Berlin, die im Verbund für jeweils drei Bezirke organisiert ist. Es finden regelmäßige Arbeitstreffen zur Verständigung über Fortbildungsangebote für Schulen statt, insbesondere im Bereich der inklusiven Schulentwicklung.</p> <p>Die SIBUZ kooperieren mit den Schulpraktischen Seminaren.</p> <p>Die SIBUZ kooperieren fach- und projektbezogen mit Berliner Bildungseinrichtungen (Universitäten, Landes- und Fortbildungsinstituten).</p> <p>Die SIBUZ kooperieren mit Bildungseinrichtungen anderer Bundesländer (insbesondere Brandenburg) und mit schulbezogenen Bildungs- und Beratungseinrichtungen anderer Bundesländer (z. B. ReBBZ in Hamburg, ReBUZ in Bremen).</p>
Überbezirkliche Vernetzung im Bereich Jugend	Die SIBUZ kooperieren mit überbezirklichen freien Trägern der Jugendhilfe und mit Krisen- und Notdiensten.
Überbezirkliche Vernetzung im Bereich Gesundheit	Die SIBUZ kooperieren mit Institutionen und Fachkräften, die eine überbezirkliche medizinische Versorgung leisten (z. B. Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten).
Überbezirkliche Vernetzung im Bereich schulische Prävention	<p>Die SIBUZ kooperieren mit überbezirklichen Trägern von Unterstützungsangeboten im Bereich schulische Prävention.</p> <p>Die SIBUZ kooperieren mit überbezirklichen Einrichtungen der Suchtprävention.</p>
Mitwirkung in interdisziplinären Arbeitsgruppen	Die SIBUZ sind an überbezirklich und interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppen und Fachveranstaltungen beteiligt, u. a. zu den Themen Inklusive Schule, Begabungsförderung, Lese-Recht-schreib-Schwierigkeiten, Rechenschwierigkeiten, psychische Beeinträchtigungen im Schulalter, Schulqualität oder Fortbildung.

Qualitätsbereich 3

SIBUZ-Management

Präambel

Komplexe Beratungs- und Unterstützungszentren wie die SIBUZ brauchen professionelles Führungsverhalten und Managementqualitäten. Die SIBUZ-Leitung bildet mit den beiden Fachbereichsleitungen das SIBUZ-Leitungsteam. Das SIBUZ-Leitungsteam formuliert unter Einbindung der Mitarbeitenden Werte, Konzeptionen und Ziele. Auf diese Weise wird eine gemeinsame Grundlage für die Entwicklung der SIBUZ geschaffen. Durch die Gesamtleitung und die Zusammenarbeit beider Fachbereiche wird gewährleistet, dass Netzwerke aufgebaut und Angebote, die sich nach dem Bedarf der Schülerinnen und Schüler, des schulischen Personals und der Schule als Ganzes richten, für die jeweiligen Regionen entwickelt werden. Vorbildliches Führungshandeln zeigt sich in der kontinuierlichen Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungsqualität und dem effektiven Einsatz sächlicher und personeller Ressourcen.

Neben formalen Anforderungen werden bei der Leitung der SIBUZ personale Kompetenzen wie Organisationsfähigkeit, Führung der Mitarbeitenden, Kommunikationsfähigkeit, Team- und Kooperationsfähigkeit, Diversitykompetenz sowie Beratungs- und Leitungserfahrung vorausgesetzt.

Personalentwicklung ist ein wesentlicher Bestandteil professionellen Leitungshandelns. Sie umfasst die gezielte Personalauswahl, den adäquaten Personaleinsatz, eine kompetente Personalführung in den SIBUZ und eine an den Entwicklungszielen der SIBUZ ausgerichtete Aus-, Fort- und Weiterbildung. Ziel ist es, die Beratung und Unterstützung der am Schulleben beteiligten Personengruppen und Mitarbeitenden des Systems Schule als Ganzes sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Unter stetigem Einbezug der Mitarbeitenden entwickelt das SIBUZ-Leitungsteam Qualitätskriterien für die Leistungen der SIBUZ, definiert Qualitätsstandards und evaluiert regelmäßig die Ergebnisse. Auf der Basis dieser Ergebnisse strebt das SIBUZ-Leitungsteam eine kontinuierliche Verbesserung in allen Aufgabebereichen der SIBUZ an.

Die Gestaltung von transparenten Organisationsprozessen mit festgelegten Zuständigkeiten ist eine wichtige Leitungstätigkeit. Ein effektives Verwaltungs- und Ressourcenmanagement und eine bedarfsgerechte Organisation der Arbeitsfelder tragen wesentlich zur Erfüllung der Ziele der SIBUZ bei.

3.1 Führungsverantwortung

Qualitätskriterium	Operationalisierung
Gesamtverantwortung	Die SIBUZ-Leitung trägt die Gesamtverantwortung für die Arbeit der SIBUZ. Das SIBUZ-Leitungsteam motiviert durch sein eigenes Vorbild und Engagement zur Verantwortungsübernahme und Beteiligung an der Arbeit der SIBUZ, etabliert eine gegenseitige Feedbackkultur und unterstützt bei der Bewältigung von Konflikten.
Personalführung	Die Wertschätzung der Mitarbeitenden und der sensible Umgang mit ihnen kennzeichnen eine erfolgreiche Personalführung.

3.2 Personalentwicklung

Qualitätskriterium	Operationalisierung
Personalmanagement	<p>Die Mitarbeitenden sind entscheidend für den Erfolg der SIBUZ. Der angemessene Einsatz und die Förderung der Mitarbeitenden sind die zentrale Aufgabe des SIBUZ-Leitungsteams. Durch die Förderung der Kommunikation und des Informationsaustauschs, etwa in Form von Regelkommunikation, werden Voraussetzungen für effektive und effiziente Leistungen geschaffen.</p> <p>Entsprechend aktueller Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie lädt die SIBUZ-Leitung zu Mitarbeitenden- bzw. Jahresgesprächen ein. Die Gespräche mit den Mitarbeitenden und die systematische Nachwuchsförderung sichern die Qualität der Dienstleistungen für die Zukunft.</p>
Fort- und Weiterbildung	<p>Die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden wird kontinuierlich und bedarfsgerecht geplant.</p> <p>Dafür müssen Fortbildungen an Handlungsmöglichkeiten und Umsetzungszielen orientiert sein.</p> <p>Der Transfer von Wissen unter den Mitarbeitenden wird gefördert.</p>

3.3 Qualitätsmanagement

Qualitätskriterium	Operationalisierung
Kontinuierlicher Verbesserungsprozess	<p>Die SIBUZ-Leitung ist verantwortlich für die kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Arbeit und der Prozesse.</p> <p>Die Mitarbeitenden beteiligen sich aktiv, konstruktiv und kooperativ an den Verbesserungsprozessen und reflektieren ihre Arbeit und ihr professionelles Selbstverständnis.</p> <p>Das SIBUZ-Leitungsteam identifiziert Entwicklungsvorhaben, die nach Austausch mit dem SIBUZ-Team mit der Formulierung „SMARTer“ Ziele konkretisiert und gemeinsam umgesetzt werden, d. h., diese Ziele sind spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert.</p>
Interne Evaluation	<p>Der Entwicklungsprozess wird so angelegt, dass eine Evaluation eingeplant wird, die mit vertretbarem Aufwand durchführbar ist.</p>
Arbeit am Handlungsrahmen	<p>Der Handlungsrahmen SIBUZ wird auf Landesebene regelmäßig reflektiert und den sozialpolitischen Gegebenheiten angepasst.</p>

3.4 Organisationsprozesse

Qualitätskriterium	Operationalisierung
Organisationsstruktur SIBUZ	Die Prozesse in den SIBUZ sind so zu gestalten und zu beschreiben, dass eine erfolgreiche Umsetzung von Zielen und Strategien gewährleistet ist. Sie sind effektiv, wenn sie den Kernauftrag der SIBUZ, die schülerinnen- und schülerzentrierte und systembezogene Beratung und Unterstützung, fördern und die Kompetenzen und individuellen Belastungssituationen der Mitarbeitenden berücksichtigen.
Geschäftsprozesse (Eingangsmanagement, Jahresplanung)	Effektive und transparente Verwaltungsprozesse tragen zur Qualität der SIBUZ-Verwaltung bei. Die Dokumentation erfolgt systematisch und nachvollziehbar. Für das SIBUZ-Leitungsteam und koordinierende Aufgaben liegen Vertretungsregelungen vor.
Zuständigkeiten, Ressourceneinsatz, Geschäftsverteilungsplan	Zielgerichteter und transparenter Ressourceneinsatz stellen einen regelten Betrieb der SIBUZ sicher. Ein Geschäftsverteilungsplan liegt vor. Die SIBUZ-Leitung sorgt für eine allen Mitarbeitenden angemessene und bedarfsgerechte Aufteilung der Aufgaben.

Qualitätsbereich 4

SIBUZ-Kultur: Inklusive Grundhaltung

Präambel

Durch die transparente Darstellung der Leistungen der SIBUZ und nachvollziehbare Organisationsformen schaffen die SIBUZ eine Willkommenskultur sowohl für die Nutzenden als auch für die Mitarbeitenden. Die inklusive Grundhaltung stellt das wesentliche Merkmal der SIBUZ-Kultur nach innen und nach außen dar.

Kein Mensch ist wie der Andere. Jeder besitzt Merkmale, die er mit anderen gemeinsam hat und mit denen er sich von anderen unterscheidet. Wichtig ist, dass jeder die Gleichwertigkeit aller Menschen auf Grund dieser Vielfalt anerkennt und gegebenenfalls bestehende Vorurteile abbaut.⁸

Durch die Arbeit der SIBUZ sollen vorhandene Barrieren abgebaut und Akzeptanz gefördert werden. Für dieses Ziel ist die Förderung fachlicher Kompetenzen der Mitarbeitenden ebenso wichtig wie deren Sensibilisierung und Weiterqualifizierung in den Bereichen Antidiskriminierung und Teilhabe.

4.1 SIBUZ-Kultur nach außen

Qualitätskriterium	Operationalisierung
Orientierung an Nutzenden	<p>Die SIBUZ sind barrierefrei bzw. bemüht, vorhandene Barrieren abzubauen.</p> <p>Grundlegende Informationen und die Ausschilderung von Räumlichkeiten und Wegen werden in diskriminierungsfreier und leichter Sprache, in Herkunftssprachen sowie durch Skizzen und Leitsysteme bereitgestellt.</p> <p>Standards und gemeinsame Vereinbarungen zur Erreichbarkeit aller SIBUZ liegen vor. Sie sind den Mitarbeitenden bekannt und werden umgesetzt.</p> <p>Die Mitarbeitenden verfügen über diskriminierungskritische Kompetenzen.</p> <p>Die SIBUZ orientieren sich in ihrer Zugangsweise am Bedarf und an den Anfragen seiner Nutzenden.</p> <p>Die Räumlichkeiten der SIBUZ befinden sich an einem gemeinsamen Standort, der deutlich und übersichtlich ausgeschildert ist. Alle Mitarbeitenden sind an diesem Standort regelmäßig tätig.</p>

⁸ <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/inklusion/> (07.03.2019)

Qualitätskriterium	Operationalisierung
Netzwerkkultur	Jedes SIBUZ hat ein transparentes und zugängliches Beschwerdeverfahren. Die SIBUZ fühlen sich gemeinsam mit den Kooperationspartnern verantwortlich für Belange der Inklusion.
Öffentlichkeitsarbeit	Um alle Möglichkeiten der Erreichbarkeit und die Angebotsvielfalt sichtbar zu machen, werden folgende Formate genutzt: <ul style="list-style-type: none"> - gemeinsame Internetseite aller SIBUZ, - regionale Internetseite jedes SIBUZ, - gemeinsame Flyer aller SIBUZ mit regionalen Einlegeblättern. <p>Es gibt verbindliche Sprechzeiten.</p> <p>Die Kontaktaufnahme erfolgt über Telefon, Fax, E-Mail und persönlich während der Sprechzeiten.</p> <p>Die zuständigen Ansprechpartnerinnen und -partner werden zielgruppenorientiert bekannt gemacht.</p> <p>Die landesweite AG Öffentlichkeitsarbeit arbeitet an der differenzierten Darstellung der SIBUZ in der Öffentlichkeit.</p> <p>Es gibt für die Öffentlichkeit transparente Strukturen der Auftragsannahme und -bearbeitung.</p>
Willkommenskultur	Die SIBUZ-Räume sind freundlich und einladend. Besuchende und Nutzende werden freundlich und kompetent empfangen.

4.2 SIBUZ-Kultur nach innen

Qualitätskriterium	Operationalisierung
„Innere Landkarte“	Alle SIBUZ-Mitarbeitenden kennen die Aufgaben ihrer Kolleginnen und Kollegen im eigenen SIBUZ (z. B. durch Kennenlernveranstaltungen, Mitarbeitenden-Aufgaben-Listen o. Ä.).
Entwicklung einer gemeinsamen Haltung	Vgl. „Qualitätsbereich 5 Professionalität der Mitarbeitenden“ auf Seite 26
Multiprofessionelle Teamkultur	Die Mitarbeitenden der SIBUZ arbeiten in einem multiprofessionellen Team aus Lehrkräften aller Schulformen und Schulstufen, Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychologinnen und Psychologen sowie Verwaltungsfachkräften wertschätzend zusammen. Neue Mitarbeitende werden willkommen geheißen und erhalten Materialien zur Orientierung im neuen Arbeitsfeld (Willkommenskultur). Es werden Möglichkeiten geschaffen, um tragfähige Teamstrukturen und den informellen fachlichen Austausch zu fördern.

Qualitätskriterium	Operationalisierung
Partizipation	<p>In verschiedenen Gremien und durch Arbeitsformate wie z. B. in Dienstberatungen, Arbeitsgruppen, Teambesprechungen oder auf Fachtagen des gesamten SIBUZ werden die Mitarbeitenden über aktuelle Entwicklungen informiert. Sie tauschen sich fachlich aus und erhalten die Möglichkeit, sich in die fachliche und organisatorische Weiterentwicklung der SIBUZ einzubringen.</p> <p>Neben dem Leitungsteam (bestehend aus der SIBUZ-Leitung und zwei Fachbereichsleitungen) kann auch eine erweiterte Leitungsgruppe und/oder Steuergruppe für das SIBUZ gebildet werden.</p> <p>In regelmäßig stattfindenden Mitarbeitendengesprächen spiegeln sich Leitungskraft und Mitarbeitende in Einzelgesprächen ihre gegenseitigen Erwartungen und Einschätzungen (vgl. „Qualitätsbereich 3 SIBUZ-Management“ auf Seite 20, und „Qualitätsbereich 5 Professionalität der Mitarbeitenden“ auf Seite 26).</p> <p>Jedes SIBUZ hat ein transparentes und zugängliches Beschwerdeverfahren entsprechend AGG § 12 (5), § 13.</p>

Qualitätsbereich 5

Professionalität der Mitarbeitenden

Präambel

Die Mitarbeitenden der SIBUZ verfügen auf der Grundlage ihrer jeweiligen Ausbildungsabschlüsse über die nötigen fachlichen Kompetenzen für die Arbeit in ihren Fachbereichen. Sie zeigen eine inklusive Grundhaltung (vgl. Qualitätsbereich 4 auf Seite 23) und unterstützen die Weiterentwicklung von inklusiven Konzepten und deren Umsetzung. Ihre professionelle Beratung schließt auch die Durchlässigkeit zwischen exklusiven und inklusiven Organisationsformen ein. Die Mitarbeitenden qualifizieren sich kontinuierlich, um Ihre Kompetenzen im Bereich Beratung und Unterstützung auszubauen.

5.1 Fachliches Selbstverständnis für die einzelnen Professionen und multiprofessionelles Selbstverständnis

Qualitätskriterium	Operationalisierung
Kenntnis über das Berliner Bildungssystem	Die Mitarbeitenden der SIBUZ kennen das Berliner Bildungssystem. Sie sind mit den für ihre Tätigkeit relevanten Standards vertraut und handeln entsprechend.
Kenntnis über die SIBUZ	Die Mitarbeitenden kennen die Standards, Aufgaben und Tätigkeitsfelder der SIBUZ und setzen diese entsprechend um.
Multiprofessionelles Selbstverständnis	Die Mitarbeitenden der SIBUZ verstehen, bearbeiten und lösen Arbeitsaufträge multiprofessionell mit den Mitteln der Psychologie und Inklusionspädagogik. In den SIBUZ arbeiten multiprofessionelle Beratungsteams für die Schulen der Region.
Identifikation mit der Aufgabe/Profession in den SIBUZ	Die Mitarbeitenden identifizieren sich mit ihrer Aufgabe bzw. ihrer Profession in den SIBUZ. Sie tauschen sich überregional aus. Die Mitarbeitenden der SIBUZ handeln gemäß berufsethischen Richtlinien und Standards.

5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

Qualitätskriterium	Operationalisierung
Fachliche Entwicklung	<p>Das SIBUZ-Leitungsteam setzt sich dafür ein, dass sich die Mitarbeitenden beruflich weiterentwickeln.</p> <p>Ein Konzept zur Personalentwicklung der SIBUZ für alle Berufsgruppen liegt vor. Dazu gehört auch die Anwerbung von Nachwuchskräften.</p> <p>Ergänzend gilt: Für die berufsbildenden Schulen werden Beratungslehrkräfte im Schulpsychologischen Dienst (BSD) in Zusammenarbeit der Fachbereiche Schulpsychologie und Inklusionspädagogik unter Hinzuziehung externer Kooperationspartner in einem zweijährigen Turnus im 13. SIBUZ qualifiziert.</p> <p>Es gibt eine bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsplanung. Die Mitarbeitenden besuchen externe und interne Fort- und Weiterbildungen (individuell, im Team, je Berufsgruppe).</p> <p>Die Mitarbeitenden können Maßnahmen der Supervision, der Intervention oder des Coachings in der Arbeitszeit nutzen.</p>
Wissenstransfer	<p>Es gibt eine Kultur des Wissenstransfers.</p> <p>In jedem SIBUZ wird ein System des Wissenstransfers etabliert.</p> <p>Die Mitarbeitenden arbeiten in themenbezogenen Fach-Arbeitsgruppen.</p> <p>Es gibt Strukturen, die einen fachlichen Austausch zwischen den Professionen ermöglichen.</p>

5.3 Kommunikation

Qualitätskriterium	Operationalisierung
An Nutzenden orientierte Kommunikation	<p>Die Kommunikationswege der Mitarbeitenden der SIBUZ orientieren sich an den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Nutzenden.</p> <p>Die Kommunikation erfolgt im Rahmen der Vorgaben und Richtlinien zum Datenschutz und zur Schweigepflicht bzw. Entbindung von der Schweigepflicht.</p> <p>Die Mitarbeitenden kennen die Vorgaben und Richtlinien (z. B. bzgl. des Datenschutzes) und wenden sie an.</p> <p>Die Erreichbarkeit der SIBUZ wird sichergestellt und den Mitarbeitenden sowie den Nutzenden transparent kommuniziert.</p> <p>Die Mitarbeitenden beherrschen leichte Sprache und wenden sie bei Bedarf an.</p> <p>Innerhalb der SIBUZ wird Mehrsprachigkeit angestrebt. Es stehen Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verfügung.</p>

5.4 Gesundheit

Qualitätskriterium	Operationalisierung
Umgang mit beruflichen Anforderungen	<p>Die Mitarbeitenden der SIBUZ bemühen sich um ein Gleichgewicht zwischen beruflichen Anforderungen und individuellen Voraussetzungen.</p> <p>Es gibt ein Gesundheitsmanagement in den SIBUZ.</p> <p>Die Mitarbeitenden können Maßnahmen der Gesundheitsförderung in der Arbeitszeit nutzen.</p> <p>Die SIBUZ-Leitung setzt Prioritäten in Abhängigkeit von vorhandenen Ressourcen und Dringlichkeit.</p> <p>Für die Mitarbeitenden stehen Maßnahmen der Supervision und der Intervention zur Verfügung.</p>

Qualitätsbereich 6

Qualitätsentwicklung

Präambel

Erfolgreiche Qualitätsentwicklung beziehen sich auf die SIBUZ als Ganzes. Die SIBUZ als lernende Organisationen sind sich ihrer Stärken und ihres Entwicklungsbedarfes bewusst. Auf der Grundlage des individuellen Konzeptes eines jeden SIBUZ werden spezifische Ziele verfolgt und das Erreichte überprüft. Der Handlungsrahmen und das Leitbild sind die Grundlage für das individuelle Konzept, in dem die Entwicklungsziele benannt werden. Das Konzept ist die Grundlage für die Qualitätsentwicklung. Die interne Evaluation dient dazu, das Erreichen der selbst gesetzten Ziele in den SIBUZ zu überprüfen. Dabei steht die Weiterentwicklung der Beratungs- und Unterstützungsangebote im Zentrum. Aus den vorhandenen Daten, Bedarfsermittlungen und externen Evaluationen werden Informationen über die Qualität der Arbeit der SIBUZ gewonnen. Diese sind die Grundlage für die Fortschreibung des SIBUZ-Konzeptes.

6.1 SIBUZ als lernende Organisation

Qualitätskriterium	Operationalisierung
Qualitätsorientierung	<p>Die Qualitätsorientierung dient der Verbesserung der Unterstützungs- und Beratungsprozesse der SIBUZ und der Vernetzung.</p> <p>Erfolgreiche Arbeit fördert zudem die Gesundheit der Mitarbeitenden der SIBUZ.</p> <p>Die Stärken und der Entwicklungsbedarf der SIBUZ sind allen Mitarbeitenden bewusst.</p> <p>Entwicklungsziele werden festgelegt, terminiert und evaluiert.</p> <p>Ressourcen werden kriterienorientiert und ökonomisch verteilt.</p>
Transparenz und Kommunikation	<p>Vereinbarte Entwicklungsziele münden in konkrete Aufträge.</p> <p>Die Mitarbeitenden der SIBUZ werden regelmäßig über die Entwicklung informiert.</p>
Partizipation und Kooperation	<p>Die Mitarbeitenden der SIBUZ werden in die Prozesse der Qualitätsentwicklung einbezogen.</p> <p>Die SIBUZ stehen mit der operativen Schulaufsicht (Dienst- und Fachaufsicht) im Austausch über Qualitätsentwicklungsprozesse.</p> <p>Die SIBUZ stehen mit den regionalen Fachdiensten und der regionalen Fortbildung im Austausch über Qualitätsentwicklungsprozesse.</p>

6.2 SIBUZ-Konzept

Qualitätskriterium	Operationalisierung
Konzept, Handlungsrahmen und Leitbild	<p>Das SIBUZ-Konzept beschreibt die Arbeit in den SIBUZ. Es enthält Rahmenbedingungen und Qualitätsmerkmale des Handlungsrahmens.</p> <p>Die Mitarbeitenden der SIBUZ arbeiten systematisch am Konzept. Das Konzept ist allen SIBUZ-Mitarbeitenden bekannt.</p> <p>Evaluationsergebnisse und Zielvereinbarungen werden regelmäßig in die Fortschreibung des SIBUZ-Konzeptes einbezogen.</p> <p>Das SIBUZ-Konzept wird regelmäßig fortgeschrieben. Die Umsetzung des SIBUZ-Konzeptes wird evaluiert. Aus der Evaluation ergeben sich konkrete Zielstellungen und Maßnahmen, die in einem festgelegten Zeitrahmen umgesetzt werden. Die Verantwortlichkeiten hierfür sind definiert.</p> <p>Das SIBUZ-Leitbild enthält das zentrale Selbstverständnis und die Grundprinzipien der SIBUZ-Arbeit. Den Mitarbeitenden ist das SIBUZ-Leitbild bekannt. Das Leitbild wird partizipativ erarbeitet und regional umgesetzt.</p> <p>Einzelfallbezogene und systembezogene Beratungen orientieren sich an den Beratungsschwerpunkten der SIBUZ.</p>

6.3 Interne Evaluation

Qualitätskriterium	Operationalisierung
Feedbackkultur	<p>Es finden regelmäßig Mitarbeitendengespräche statt. Diese werden dokumentiert.</p> <p>Es bestehen institutionalisierte Feedbackstrukturen (z. B. für Beratung und Unterstützung, für Veranstaltungen). Es gibt eine Kultur des Feedbacks.</p> <p>Durch Feedbackstrukturen gewonnene Evaluationsergebnisse fließen in die Vereinbarung von Maßnahmen ein.</p>
Relevanz	<p>Im Rahmen der internen Evaluation werden die Daten erhoben, die aktuell für das jeweilige SIBUZ hinsichtlich der Arbeitsschwerpunkte relevant sind.</p>
Bedarfsermittlung	<p>Die vorhandenen statistischen Erhebungen der laufenden Beratungsprozesse werden genutzt, um den Bedarf an systembezogener und schülerinnen- und schülerzentrierter Beratung festzustellen und Beratungsschwerpunkte zu generieren.</p> <p>Durch Befragungen der Nutzenden wird zusätzlicher Bedarf erfasst.</p>

6.4 Externe Evaluation

Qualitätskriterium	Operationalisierung
Innensicht	Die externe Evaluation bezieht die SIBUZ-Innensicht und zwar <ul style="list-style-type: none">– das individuelle SIBUZ-Konzept,– aktuelle Zielvereinbarungen,– den Handlungsrahmen sowie– interne Organisationsabläufe und deren Anpassung in die Auswertung ein.
Außensicht	Die externe Evaluation wertet die Nutzendenorientierung der SIBUZ aus.
Unabhängigkeit und Relevanz	Die externe Evaluation ist ergebnisoffen und unabhängig. Ebenso wie die interne Evaluation achtet sie auf die Relevanz der erhobenen Daten.

Organigramm

Leiterin/Leiter der SIBUZ

Fachbereich Schulpsychologie

- **Leiterin/Leiter
FB Schulpsychologie**
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Gewaltprävention und Krisenintervention
- Beratungskräfte im schulpsychologischen Dienst
- Koordinierende für schulische Prävention

Verwaltungskräfte

Fachbereich Inklusionspädagogik

- **Leiterin/Leiter
FB Inklusionspädagogik**
- Inklusionspädagogische Beratungslehrkräfte
- Diagnostik- und Beratungslehrkräfte
- Erzieherin/Erzieher
- Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
- Beratungslehrkräfte für Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten, Rechenschwierigkeiten und Begabungsförderung
- Koordinierende für sonderpädagogische Feststellungsverfahren
- Koordinierende für Ergänzende Pflege und Hilfe
- Regionale Sprachberaterteams für vorschulische Sprachförderung





Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Tel.: 030 90227-5050
briefkasten@senbjf.berlin.de
www.berlin.de/sen/bjf